



Presse - Information

Nr. 06/12

Datum: 30.03.2012

„Neuordnung der Werkzeuge“

Durch eine erneute Instrumentenreform will die Bundesregierung die arbeitsmarktpolitischen Instrumente flexibler gestalten und effizienter machen.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland wird nach wie vor von einer guten Entwicklung sowie positiven Zukunftsszenarien getragen. Doch mit dem Fachkräftemangel und der Vollbeschäftigung vor Augen gilt es diejenigen zu integrieren, die bislang erfolglos nach Arbeit suchten und somit noch nicht von der positiven Entwicklung profitieren konnten.

„Wir wollen den Aufschwung nutzen, um Menschen aus der Arbeitslosigkeit verstärkt in richtige Jobs zu bringen, so Dr. Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales. Helfen soll dabei eine übersichtlichere und effektivere Neugestaltung des Instrumentenkastens, der den Vermittler in den Jobcentern und Agenturen zur Verfügung steht. „Wir geben den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern mehr Flexibilität, um den Menschen schneller und passgenauer zu helfen, als das bisher der Fall ist“, so die Ministerin weiter. Mit Hilfe der im Mai 2011 beschlossenen Instrumentenreform versucht die Bundesregierung, die zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu zu ordnen und passgenauer zu gestalten. Bis zu einem Viertel der Instrumente soll durch den Wegfall und die Zusammenlegung reduziert werden. Eine Verringerung, die keinesfalls auf Kosten der angebotenen Leistungen geht. Denn ein vereinfachter aber inhaltlich

ausgeweiteter Instrumentenmix ermöglicht die wesentliche Beibehaltung aller gegenwärtigen Fördermöglichkeiten, ohne diese großartig einzuschränken. Die meisten Änderungen beziehen sich zwar auf das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), jedoch gelten diese Regelungen weitgehend analog auch für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die sogenannten Hartz IV-Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

„Die Instrumentenreform ist eine sinnvolle Sache“, bestätigt Sylvia Tempel, Geschäftsführerin des Jobcenters Halle (Saale). „Die Agenturen und Jobcenter müssen sich mit ihren Instrumentarien der Dynamik des Arbeitsmarktes anpassen. Instrumente die früher sinnvoll waren verlieren heute durch den Wandel der Arbeitswelt teilweise an Wirkung.“

Neben dem Bürokratieabbau und der besseren Transparenz durch die Neuordnung der Instrumente soll vor allem die Entscheidungskompetenz der Arbeitsvermittler gestärkt werden. Getreu dem Motto, „Geregelt wird nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich“, erleichtert man es den Mitarbeitern nun, durch Dezentralität und vermehrte Flexibilität optimal auf den jeweiligen Arbeitsmarktkontext vor Ort eingehen zu können. „Es wird weniger Einschränkungen bei Handlungsspielräumen durch Weisungen geben, was natürlich auch eine größere Verantwortung für unsere Kollegen bedeutet“, weiß Tempel. „Aber ich bin zuversichtlich, dass durch die Neuordnung an den richtigen Stellschrauben gedreht wurde, um jeden Arbeitslosen noch besser individuell fördern zu können.“

Und so treten zum 01.04.2012 Arbeitsgelegenheit, Weiterbildung und co. in ihrer veränderten Form in Kraft. Gerade die Arbeitsgelegenheiten als Teil der öffentlich geförderten Beschäftigung werden umfassend reformiert. So ersetzt z.B. ein neuer Zuschuss zum Arbeitsentgelt die Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante. Auch sollen Arbeitsgelegenheiten künftig explizit der Erhaltung und der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit dienen und zusätzlich zu dem öffentlichen Interesse nun auch zwingend wettbewerbsneutral sein.

Michael Rücker

Pressesprecher
jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de